

STEUERBERATUNG

- > UNTERNEHMENSSTEUERRECHT
- > INTERNATIONALES STEUERRECHT
- > PRIVATE CLIENTS
- > PAYROLL SERVICES
- > ABGABENVERFAHRENS- UND FINANZSTRAFRECHT

- BDO IT-BASIERTE UMSATZSTEUER-PRÜFUNG IN ERP-SYSTEMEN

Unternehmen haben ihre Geschäftsprozesse in den letzten Jahren zunehmend automatisiert. Die meistgenutzte Methode ist ein ERP-System (Enterprise Resource Planing).

Die Umsatzsteuer als Transaktionssteuer ist ein wesentliches Element des ERP-Systems. Die umsatzsteuerlichen Anforderungen werden immer komplexer, weshalb Unternehmen sicherstellen müssen, dass entsprechende Sachverhalte vollständig und richtig im ERP-System umgesetzt werden. Obwohl die richtige Konfigurierung der Umsatzsteuervorschriften in einem ERP-System einer genauen Untersuchung und Dokumentation bedarf, wird diesem Bereich in der Praxis nur wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Einer der Gründe dafür ist, dass die eigentliche Implementierung der umsatzsteuerlichen Vorschriften in einem ERP-System nicht in den „originären“ Tätigkeitsbereich eines Steuerberaters fällt. Für die korrekte Implementierung muss das Unternehmen durch seine eigenen oder externen IT-Berater sorgen.

Die Qualität des umsatzsteuerlichen Meldewesens ist in hohem Maße von der korrekten umsatzsteuerlichen Einstellung des Buchhaltungssystems abhängig. Mittlerweile können die Umsatzsteuervoranmeldungen und Zusammenfassenden Meldungen in den meisten Fällen automatisch aus dem Buchhaltungssystem generiert werden. In der Praxis müssen allerdings häufig zeitintensive manuelle Anpassungen vorgenommen werden. Gründe dafür können die fehlende bzw. falsche automatische Steuerfindung durch das Buchhaltungssystem, falsch eingestellte bzw. fehlende Steuerschlüssel, die falsche Vergabe von Steuerschlüsseln durch Mitarbeiter und die Vielzahl von manuellen Buchungen sein.

Daher sind die Logik zur Umsatzsteuerermittlung und die Prozesse zur Umsatzsteuervoranmeldung zentrale Funktionen des ERP-Systems, die im Sinne effizienter und korrekter Ergebnisse optimal konfiguriert und gewartet werden müssen. Eine falsche ERP-Konfiguration bzw. inkorrekte Zuordnungen nach geschäftlichen Änderungen führen zu erheblichen Risiken bei der Einhaltung von Vorschriften.



Langjährige Erfahrung und fachliche Expertise schaffen für Sie den Durchblick in allen nationalen und internationalen Steuerfragen und gewährleisten eine reibungslose Abwicklung Ihrer steuerlichen Angelegenheiten. Unsere Vorschläge haben Hand und Fuß und zeigen Ihnen proaktiv Optimierungen bzw. klare Handlungsalternativen im immer komplexeren steuerlichen Umfeld auf. Da unsere Spezialistinnen, unsere Spezialisten in allen wichtigen Fachgremien vertreten sind, profitieren Sie von unserem Wissen über aktuelle Entwicklungen.

BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Kohlmarkt 8-10, Eingang Wallnerstraße 1,
1010 Wien



DR. MICHAEL HUBER

WIRTSCHAFTSPRÜFER UND
STEUERBERATER, PARTNER, LEITER
COMPETENCE CENTER UMSATZSTEUER

+43 1 537 37-302
michael.huber@bdo.at



DR. ANDREA HASLINGER

STEUERBERATER, PROKURIST,
COMPETENCE CENTER UMSATZSTEUER

+43 1 537 37-451
andrea.haslinger@bdo.at

EINFACH MEHR LEISTUNGEN

UNSER SERVICE

BDO überprüft gerne die umsatzsteuerlichen Einstellungen in Ihrem ERP-System, um das Risiko von zusätzlichen Kosten sowie erhöhten administrativem Aufwand zu vermeiden. Wir führen anhand der zur Verfügung gestellten Daten IT-basierte systematische Checks auf Plausibilität und mögliche Risiken durch. Dabei werden insbesondere folgende Themenbereiche analysiert:

Steuerschlüssel

Wir überprüfen die Steuerschlüssel für die Forderungen und Verbindlichkeiten in Bezug auf die ausgeführten Transaktionen. Dabei untersuchen wir insbesondere, ob mit den vorliegenden Steuerschlüsseln

- die Umsatzsteuer richtig kalkuliert wird,
- eine richtige Umsatzsteuervoranmeldung erstellt wird,
- eine richtige Zusammenfassende Meldung erstellt wird,
- eine korrekte Rechnungsausstellung sichergestellt ist und
- die umsatzsteuerlichen Sachverhalte auf richtigen Umsatzsteuerkonten verbucht werden.

Masterdaten

Masterdaten sind insbesondere für die Ausstellung von ordnungsgemäßen Rechnungen und Sicherstellung einer richtigen umsatzsteuerlichen Behandlung relevant. Wir überprüfen die Masterdaten Lieferanten und die Masterdaten Kunden.

Ihr Nutzen:

- Reduktion des zukünftigen Risikos durch Vermeidung von systematischen Fehlern im Prozess
- Verbesserung bestehender Prozesse in Ihrem Rechnungswesen
- Reduktion von persönlichen Risiken für Gesellschafter und Geschäftsführer (Haftungen, Finanzstrafrecht)
- Risikoeinschätzung vor einer Betriebsprüfung

Identifikation	Analyse	Steuerung	Kontrolle	Training
<p style="text-align: center;">Phase 1</p> <p>Identifizierung und Abbildung der vorliegenden Geschäftsfälle</p> <p>Zusammenfassung mit Angaben zu den ausgeführten Lieferungen und Leistungen</p>	<p style="text-align: center;">Phase 2</p> <p>Abbildung der umsatzsteuerlichen Behandlung im ERP-System und der Verbuchung</p> <p>Masterdaten, Steuerschlüssel, Rechnungsmerkmale, Erklärungen</p>	<p style="text-align: center;">Phase 3</p> <p>Definition der Ziele und Maßnahmen für die identifizierten Risiken auf Basis der Risikopolitik des Unternehmens</p>	<p style="text-align: center;">Phase 4</p> <p>Umsetzung der Maßnahmen/Empfehlungen aus Stufe III - Steuerung</p> <p>Berichterstattung</p>	<p style="text-align: center;">Phase 5</p> <p>Benutzerspezifische Schulungen der verantwortlichen Personen im Unternehmen</p> <p>Erstellung eines Steuerschlüssel-Handbuchs</p>

BDO IT-basierte Umsatzsteuer-Prüfung in ERP-Systemen wird entweder gesondert oder mit unserem Produkt **UID-Massenabfrage** angeboten.

Für Details steht Ihnen Ihr BDO-Betreuer jederzeit gerne zur Verfügung!